

 TSCHECHISCHE REPUBLIK

PAKET LIGHT INTERNATIONAL

Zone:	1	Laufzeit:	i A+2 bis 3 Tage
Höchstgewicht:	31,5 kg	Höchstmaße:	Länge: 100cm, Breite: 60cm, Höhe: 60cm, quaderförmig
Wertangabe versiegelt:	nein	Wertangabe unversiegelt:	nein
Nachnahme bis:	nein		
Paketkarte erforderlich:	nur bei Sendungen mit Wertangabe	Wie viele Zollerklärungen (in welchen Sprachen):	0 (nicht erforderlich)

PAKET INTERNATIONAL

Zone:	1	Laufzeit:	i A+2 bis 3 Tage
Höchstgewicht:	31,5 kg	Höchstmaße:	Länge: 100 cm; Gurtmaß (=Länge + Umfang): 330 cm
Wertangabe versiegelt:	4981	Wertangabe unversiegelt:	nein
Nachnahme bis:	nein		
Paketkarte erforderlich:	nur bei Sendungen mit Wertangabe	Wie viele Zollerklärungen (in welchen Sprachen):	0 (nicht erforderlich)

SPEZIELLE BEFÖRDERUNG (nur für Paket International)

Kleines Sperrgut:	ja	Großes Sperrgut	ja
Zerbrechlich:	ja	Höchstmaße:	Länge: 200 cm; Gurtmaß (=Länge + Umfang): 360 cm
Gefahrgut - begrenzte Menge (LQ)	ja		

Allgemeine Verbotsbestimmungen

Bitte beachten Sie, dass laut AGB Paket International von der Beförderung ausgeschlossen sind: * Pakete, deren Inhalt, äußere Gestaltung oder Beförderung gegen österreichisches Recht oder Gemeinschaftsrecht der EU verstoßen oder Personen verletzen, an ihrer Gesundheit schädigen oder Sachschäden verursachen können. * Pakete, die auf Grund ihres Inhalts oder auf Grund ihrer Beschaffenheit für das Betriebssystem der Post ungeeignet sind. * Pakete mit folgenden Inhalten: Suchtgifte und psychotrope Substanzen; Gegenstände, deren Einfuhr oder Verbreitung im Bestimmungsland verboten ist; unzüchtige oder unsittliche Gegenstände; lebende Tiere; Fälschungen und/oder Raubkopien bzw. Piraterieprodukte; Schusswaffen jeglicher Art (wie Rohr-, Faustfeuer-, Jagd-, Signal-, Spielzeug-, Sport- und Schreckschuss-waffen etc.) inklusive Teilen bzw. Imitationen davon; militärisches Gerät sowie Nachbildungen von diesem. * Dem Regelungsbereich des Gefahrgutbeförderungsgesetzes i.d.g.F. unterliegende gefährliche Güter sowie gefährliche Abfälle und Problemstoffe im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes. * Sendungen im so genannten "Versandverfahren" (das sind Sendungen, die zum Zeitpunkt der Aufgabe, noch nicht zum zollrechtlich freien Verkehr in der EU abgefertigt sind).

Wichtige Hinweise

Auf der Internetseite <http://www.post.at/sendungsverfolgung> kann der Sendungsverlauf des Paketes durch Eingabe der Sendungsnummer kostenlos nachverfolgt werden.

An ein Postfach gerichtete bzw. postlagernde Pakete sind nicht zulässig

Abkürzungen

i = Aufgabetag (A) + Werktag(e) (ausgenommen Samstag) bis zur Abgabe beim Empfänger. (Es handelt sich hier um Erfahrungswerte mit durchschnittlichen Laufzeiten, bei der evtl. Verzögerungen durch landesspezifische Importbestimmungen oder Zeitaufenthalte/Lagerung bei der Verzollung nicht beinhaltet sind.)